

# Münchner Erklärung

In Bayern Wohnraum für alle zu schaffen ist Herausforderung und Chance zugleich. Die im Zuge der Flüchtlingssituation erforderliche Notwendigkeit nach Jahren des Stillstandes im großen Stil sozial geförderten Wohnungsbau anzukurbeln ist eine längst überfällige Maßnahme. Allein in München warten 13.000 Menschen mit erteiltem Wohnberechtigungsschein auf ein geeignetes Angebot. 6.000 Anträge bedürfen noch der Entscheidung. Weitere Bedarfe entstehen durch 5.500 Menschen die als wohnungslose Personen registriert sind und eine bislang noch unbekannte Anzahl von anerkannten Flüchtlingen, welche auf dem Wohnungsmarkt ankommen. Die zusehends schwierige Ausgangslage in Bezug auf fehlende, und wenn gebaut oder frei werdend, bezahlbare Wohnungen in barrierefreier – zu einem geringen Teil auch rollstuhlgerechter – Ausführung verschärft sich gegenwärtig und führt zu einem ungunstigen Wettbewerb zwischen ohnehin benachteiligten Personengruppen.

Sowohl im Hinblick auf die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft, wie auch bezüglich der Herausforderung, ein inklusives Gemeinwesen zu gestalten, muss dem Thema Barrierefreiheit im geförderten Wohnungsbau höchste Priorität eingeräumt werden. Erhebungen belegen, dass bis 2030 allein in der Stadt München 31.000 barrierefreie Wohnungen fehlen werden. Abhilfe schaffen könnten hier unter anderem Maßnahmepakete, wie der im Oktober 2015 im Bayerischen Kabinett beschlossene „Wohnungspakt Bayern“. Das 3-stufige Programm sieht vor, innerhalb von vier Jahren 28.000 neue, staatlich geförderte Mietwohnungen zu schaffen. Um das Projekt rasch und kostengünstig umzusetzen, wird derzeit allerdings allorts auch über die Reduzierung von Standards diskutiert. Mit Stadtratsbeschluss der Landeshauptstadt München vom 16. März wurde gar festgelegt, dass die erhöhten Anforderungen an die Barrierefreiheit nicht umgesetzt werden!

Die Aufrechterhaltung bestehender Standards zur Gewährleistung der Barrierefreiheit, auch innerhalb von Sonderprogrammen und insbesondere bei der Inanspruchnahme von staatlichen Fördermitteln, ist jedoch im Hinblick auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zwingend vorgeschrieben.

Diese gesamtgesellschaftliche Herausforderung im Blick, fordern wir von den jeweils zuständigen Gremien

## auf Bundesebene

einen Teil der Mittel der Städtebauförderung des Bundes an die Länder verbindlich für die Förderung der Barrierefreiheit und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu koppeln, den Verzicht auf den gesetzlich vorgesehenen Rückbau von Wohnungen im Bestand, welche für die Nutzer mit Behinderung barrierefrei angepasst wurden;

## auf Landesebene

die Aufrechterhaltung und verpflichtende Anwendung bestehender gesetzlicher Standards bezüglich der Barrierefreiheit, die programmbezogene Einführung einer Quote für Wohnungen, die sowohl barrierefrei wie auch rollstuhlgerecht zugänglich und nutzbar sind, den Ausbau und die Koppelung von Fördermitteln an die Berücksichtigung der Kriterien der Barrierefreiheit, die Überprüfung der Einhaltung bestehender gesetzlicher Vorgaben und die Ahndung von Verstößen;

## auf kommunaler Ebene

die verpflichtende Einführung und Anwendung einer Quote für Wohnungen, die sowohl barrierefrei wie auch rollstuhlgerecht zugänglich und nutzbar sind, die Korrektur des Stadtratsbeschlusses vom 16.03.2016 in Bezug auf die Nichtanwendung der Standards zur Barrierefreiheit, die Gewährleistung einer transparenten und bedarfsorientierten Vergabe von barrierefreiem Wohnraum an geeignete Benutzer.

Verabschiedet am 13. April 2016 im Vorhoelzer Forum, München

Ulrike Mascher

Präsidentin des VdK Deutschland



Zukunft braucht Menschlichkeit.

Herbert Sedlmeier

Landesvorsitzender der VKIB



Dr. Ingrid Leitner

Vorstandsvorsitzende CBF München



Club Behinderter und Ihrer Freunde e.V.  
München und Region